

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
(AGB) für hs consulting e.U. (FN
XXXXX, Fichtenstrasse 4, 3380
Pöchlarn)**

Geltend für Unternehmensberatung – Stand:
Mai 2026

**1 Geltungsbereich und allgemeine
Grundlagen**

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen hs consulting e.U. (im Folgenden "Auftragnehmer") und dem/der Auftraggeber:in gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, selbst wenn bei Zusatzverträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Bedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**2 Umfang des Beratungsauftrages
und Stellvertretung**

- 2.1 Der Umfang des konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte

(Subunternehmer) erbringen zu lassen. Es entsteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der Auftraggeber:in.

- 2.3 Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Pflichten bedient.

**3 Aufklärungspflicht des
Auftraggebers und
Vollständigkeitserklärung**

- 3.1 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen am Geschäftssitz ein ungestörtes und dem Fortschritt förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2 Der/die Auftraggeber:in informiert den Auftragnehmer umfassend über vorher durchgeführte oder laufende Beratungen, auch in anderen Fachgebieten.
- 3.3 Der/die Auftraggeber:in legt dem Auftragnehmer alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung vor.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

- 4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 4.2 Die Vertragsparteien treffen alle Vorkehrungen, um die Gefährdung der Unabhängigkeit der beteiligten Mitarbeiter und Dritten zu verhindern (z.B. Abwerbeverbot).

5 Berichterstattung und Werkvertragliche Eigenständigkeit

- 5.1 Der Auftragnehmer erstattet dem Arbeitsfortschritt entsprechend Bericht.
- 5.2 Der Auftragnehmer ist bei der Herstellung des Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und ist an keinen bestimmten Arbeitsort oder eine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6 Schutz des geistigen Eigentums

- 6.1 Die Urheberrechte an den geschaffenen Werken (Anbote, Berichte, Analysen, Konzepte etc.) verbleiben beim Auftragnehmer.
- 6.2 Der/die Auftraggeber:in erhält ein Nutzungsrecht ausschließlich für vertraglich umfasste Zwecke. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung ohne ausdrückliche Zustimmung ist unzulässig.

7 Kennzeichnung und Referenzen

- 7.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf allen erbrachten Dienstleistungen auf die Leistung des Auftragnehmers und auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem/der Auftraggeber:in dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 7.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern (insbesondere auf der Internet-Website und in sozialen Medien) mit Namen und Firmenlogo auf die zum/zur Auftraggeber:in bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

8 Gewährleistung und Haftung

- 8.1 Der Auftragnehmer ist zur Behebung von Unrichtigkeiten und Mängeln im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung berechtigt und verpflichtet. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach schriftlicher Abnahme bzw. Übergabe der jeweiligen Leistung.
- 8.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
- 8.3 Der/die Auftraggeber:in im Sinne des § 1 UGB hat das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit zu beweisen.
- 8.4 Gegenüber dem/der Auftraggeber:in ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Vermögensschäden und Schäden Dritter ausgeschlossen. Weiter ist ihnen gegenüber die Haftung begrenzt auf die Höhe des für die konkret mangelhafte Leistung vereinbarten Entgelts.
- 8.5 Schadenersatzansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der/die Auftraggeber:in vom Schaden und der Person des Schädigers tatsächlich Kenntnis erlangt hat, gerichtlich geltend gemacht werden.

9 Geheimhaltung und Datenschutz

- 9.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zu unbedingtem Stillschweigen über alle im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei. Als vertraulich gelten insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kundendaten, strategische Planungen sowie vom

Auftragnehmer eingesetzte Methoden, Konzepte und Arbeitsunterlagen.

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Insolvenzgefahr).

- 9.2 Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten.

- 11.3 Bei unbefristeten Verträgen ist eine Kündigung mit 30 Tagen Frist zum Monatsende möglich.

10 Honorar und Zahlungsbedingungen

- 10.1 Das Honorar richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Der Auftragnehmer ist zu Zwischenabrechnungen und Akontoforderungen berechtigt.
- 10.2 Honorare sind jeweils mit Rechnungslegung ohne Abzug fällig.
- 10.3 Reise- und Aufenthaltskosten sowie sonstige im Rahmen der Auftragserfüllung anfallende Auslagen (z.B. Druckkosten, externe Leistungen) werden dem/der Auftraggeber:in gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart. Fahrtkostenersatz erfolgt nach dem jeweils geltenden amtlichen Kilometergeldsatz.
- 10.4 Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe als vereinbart.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 12.2 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- 12.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz des Auftragnehmers sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

11 Dauer des Vertrages und Beendigung

- 11.1 Der Vertrag endet grundsätzlich mit Abschluss des Projekts.
- 11.2 Der Vertrag kann dennoch jederzeit aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Frist gelöst werden (z.B. bei